



Altersversorgung bei Unilever

Inhalt

Vom Grundrezept bis zum Sahnehäubchen.....	1
Die Basisversorgung – für alle gleich	1
Die Zusatzversicherungen – jetzt gestaltest du.....	2
Viele Möglichkeiten – ein Ziel	2
Ein starker Partner an unserer Seite – Die Berolina.....	3
Ein starker und flexibler Partner.....	3
Mitglied werden	3
Sicherheit wird großgeschrieben. Erfolg auch.	3
Service mit Herz.....	4
Die Basisversorgung.....	4
Beiträge und Wertentwicklung	4
Beiträge oberhalb der BBG	5
Auszahlung.....	5
Die Zusatzversicherungen.....	6
Unilever Zusatz Rente – Steuervorteil inklusive.....	6
Berolina Zulage Plus – mit Riesterförderung.....	6
Berolina Entgelt Plus – mit Steuervorteil.....	6
Berolina Tarif Plus	6
Berolina Privat – ganz flexibel.....	6
Wissenswertes.....	7
Steuern und Sozialabgaben.....	7
Insolvenz – doppelt gesichert	7
Ausscheiden bei Unilever.....	8
Deine Ansprechpartner	8
Anhang.....	9

VOM GRUNDREZEPT BIS ZUM SAHNEHÄUBCHEN

Betriebliche Altersvorsorge bedeutet bei Unilever: gemeinsam eine Basis schaffen. Mit Unilever als Partner gestaltest du so Schritt für Schritt deine Altersversorgung.

Die Basisversorgung – für alle gleich

Hier wird das Fundament für deine Altersversorgung gelegt. Das Prinzip:

Du und Unilever – gemeinsam für deine Vorsorge.



Bei Mitarbeitern mit Einkommen bis zur gesetzlichen Beitragsbemessungsgrenze West (BBG) ¹ fließen diese Beiträge in die Pensionskasse Berolina.

Ist das Einkommen höher, werden zusätzlich Beiträge im Unilever-Sondervermögen angelegt. In der Basisversorgung musst du dich um nichts kümmern – alles läuft automatisch, sobald du Mitglied in der Berolina Basic bist.

¹ Die Beitragsbemessungsgrenze West (kurz BBG) ist die Grenze des Bruttoeinkommens, bis zu der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen sind. Die BBG wird jährlich an die Einkommensentwicklung angepasst.

Die Zusatzversicherungen – jetzt gestaltest du

In der Zusatzversicherung entscheidest du:

- Brauche ich eine zusätzliche Versorgung, um meinen Lebensstandard auch im Alter zu halten?
- Welche Vorsorge passt am besten zu mir?

Dazu bietet dir Unilever eine große Auswahl an zusätzlichen Vorsorgemöglichkeiten, die du ganz nach deinen Bedürfnissen und Möglichkeiten zusammenstellen kannst.



Viele Möglichkeiten – ein Ziel

Unilever bietet dir vielfältige Möglichkeiten, deine Vorsorge so zu gestalten, dass sie genau zu deiner Lebenssituation passt! Das Rezept ist jedoch für alle Mitarbeiter gleich.

Man nehme...

- eine attraktive Gesamtverzinsung (Garantiezins + Überschussbeteiligung)
- das Plus an Sicherheit für dich und deine Familie - im Ruhestand, ebenso wie bei Invalidität und im Todesfall
- regelmäßige Informationen – damit du einfach und gut planen kannst

Das ist Vorsorge mit Gelinggarantie!

EIN STARKER PARTNER AN UNSERER SEITE – DIE BEROLINA

Sicher, bewährt, erfolgreich

Schon seit über 80 Jahren arbeiten Unilever und die Pensionskasse Berolina Hand in Hand und entwickeln gemeinsam moderne und attraktive Pensionslösungen, die den Ansprüchen der Mitarbeiter gerecht werden. Starke Partner eben.

Eine Pensionskasse ist ein unabhängiger Versicherungsträger für betriebliche Altersversorgung, in die sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen können, sofern sie Mitglied sind. Die Pensionskasse Berolina bietet den Rahmen für die Altersvorsorge bei Unilever. Die Berolina Basic ist das Herz der Basisversorgung bei Unilever. Und in der Zusatzversorgung bietet sie attraktive Möglichkeiten an, die du individuell zusammenstellen kannst.

Ein starker und flexibler Partner

Die Berolina ist allein für die Unternehmen der Unilever Deutschland Gruppe offen. Die Vorteile der Pensionskasse zahlen sich für dich ganz konkret aus:



- Die Berolina ist ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. Von der Rendite, die die Berolina erzielt, profitieren allein die versicherten Mitglieder. Es gibt keine Aktionäre oder anderen Eigentümer, die die Gewinne abschöpfen.
- Durch die schlanke, effiziente Administration hat die Berolina eine äußerst günstige Kostenstruktur – auch das kommt deiner Leistung zugute.

Mitglied werden

Die Berolina ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Altersversorgung bei Unilever. Deshalb werden neue Mitarbeiter gleich mit Firmeneintritt ohne gesonderten Antrag Mitglied der Berolina – damit dir kein Unilever-Beitrag verloren geht.

Sicherheit wird großgeschrieben. Erfolg auch.

Bei der Kapitalanlage steht Sicherheit im Vordergrund. Deshalb ist die Anlage weit gestreut: festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Aktien. Kontrolliert wird die Pensionskasse durch Treuhänder und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz BaFin), die auch Banken, Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften überwacht.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Weitere Informationen aufgrund der Offenlegungsverordnung findest du im Anhang dieser Broschüre.

Als Mitarbeiter kannst du dich auf eine attraktive Gesamtverzinsung freuen, da die Berolina alle erwirtschafteten Überschüsse zu Gunsten seiner Mitglieder verwendet. Bei der Gewährung von Bonusgutschriften werden stets zunächst die Verträge mit der niedrigsten Garantieverzinsung bedient.

Service mit Herz

Der enge Kontakt zu Mitarbeitern und auch später zu Pensionären gehört zum Selbstverständnis der Berolina. Du erhältst jährlich Renteninformationen über den Stand deiner Altersversorgung. Aber vor allem ist die Berolina für dich da, wenn noch eine Frage offen ist: Maile oder rufe deinen persönlichen Ansprechpartner einfach an!

DIE BASISVERSORGUNG

Gemeinsam eine Basis schaffen

Das Unilever Pensions System (kurz UPS) ist die Basis deiner Altersversorgung bei Unilever. Gemeinsam Verantwortung übernehmen und eine sichere Basis schaffen – die Finanzierung wird von dir und Unilever gemeinsam getragen, wobei Unilever den größeren Teil übernimmt.

Beiträge und Wertentwicklung

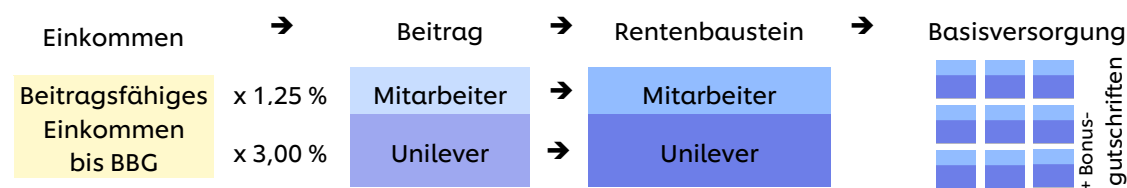
Als Mitarbeiter zahlst du monatlich 1,25 % deines Einkommens bis zur BBG – und Unilever legt mehr als das Doppelte obendrauf: nämlich 3 %².

Berechnungsbasis sind alle langfristigen Einkommensbestandteile einschließlich Sonderzahlungen.

Einfach und bequem: Dein Beitrag wird automatisch von deinem monatlichen Nettoeinkommen abgezogen und direkt in die Berolina Basic eingezahlt.

² Wenn du aus einer früheren Unilever-Versorgung (UVO, MAI) in die UPS gewechselt bist, können ggf. abweichende Beitragssätze für dich gelten. Details findest du unter www.altervorsorge-unilever.de.

Alle Beiträge werden in Rentenbausteine umgerechnet. Der Rentenbaustein zeigt, wie viel Rente du für den jeweiligen Jahresbeitrag im Alter 65 erhältst.



Beiträge oberhalb der BBG

Auch für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhältst du Unilever-Beiträge: 12 % bis zur doppelten BBG und 15 % für Einkommensteile, die darüber liegen. Oberhalb der BBG gibt es keinen zusätzlichen Pflichtbeitrag für Mitarbeiter.

Beiträge für Bezüge oberhalb der BBG werden von Unilever in einem gesicherten Sondervermögen angelegt, wobei Garantiezinsen und Bonusgutschriften analog zur Berolina gewährt werden.

Auszahlung

Alle Rentenbausteine und Bonusgutschriften zusammen ergeben deine Rente, die dir ausbezahlt wird, wenn du in den Ruhestand gehst.

Natürlich bleibst du flexibel: Du kannst auch vorzeitig in den Ruhestand gehen oder dir die Rente später auszahlen lassen, wenn du nach dem 65. Lebensjahr bei Unilever arbeitest.

Ganz wichtig: Nicht nur im Ruhestand ist auf Unilever und die Berolina Verlass – solltest du invalide werden oder sterben, bist du bzw. deine Familie zusätzlich abgesichert.



DIE ZUSATZVERSORGUNGEN

Dein freiwilliges Extra

Du willst mehr? Dann ergänze deine Basisversorgung mit unseren Zusatzversicherungen. So stellst du dir deine persönliche Altersversorgung zusammen. Ganz sicher, ganz flexibel.

Unilever Zusatz Rente – Steuervorteil inklusive

Die Unilever Zusatz Rente (UZR) ist ein Kapital-sparplan mit einer attraktiven Verzinsung.

Dein Vorteil: Die gewünschte Summe wird direkt von deinem Bruttoeinkommen abgezogen und ist steuerfrei und bis zu einem Freibetrag auch sozialversicherungsfrei. Erst bei der Auszahlung werden dann Abgaben fällig – in der Regel zu niedrigeren Sätzen.

Du sparst ein Kapital an, das du dir aber auch als Rente auszahlen lassen kannst. Oder als Kombination aus beidem. Also alles ganz flexibel. Wenn du Unilever verlässt, wird dein Anspruch aufrechterhalten.

Berolina Zulage Plus – mit Riesterförderung

Die Berolina Zulage Plus bietet dir eine klassische Riesterrente mit allen staatlichen Förderungen.

Du zahlst die festgelegten Beiträge monatlich oder jährlich direkt aus deinem Nettogehalt in die Berolina ein.

Riesterrenten werden staatlich gefördert – die Höhe hängt von vielen persönlichen Faktoren ab.

Die Auszahlung ist voll zu versteuern.

Berolina Entgelt Plus – mit Steuervorteil

Du kannst bis zu 4 % der BGG aus deinem Einkommen in die Berolina Entgelt Plus

einzahlen. Wenn du hierbei die gesetzlichen Freibeträge nutzt, senkst du dabei ggfs. deine Steuern und Sozialabgaben.

Dein persönlicher Ansprechpartner kann dir sagen, wie der optimale Beitrag aussehen kann.

Und das Beste zum Schluss:

Auch in der Berolina Entgelt Plus werden Beiträge von vielen Mitarbeitern durch zusätzliche Arbeitgeberbeiträge gefördert.

Berolina Tarif Plus

Viele Tarifverträge sehen zusätzliche Beiträge zur Altersversorgung vor. Diese Arbeitgeberbeiträge fließen in die Berolina Tarif Plus.

Berolina Privat – ganz flexibel

Die Berolina Privat bietet dir die Möglichkeit, zusätzlich außerhalb der betrieblichen Altersversorgung vorzusorgen – und ganz flexibel zu bleiben. Der Mindestbeitrag liegt bei nur 10 EUR im Monat, der Höchstbeitrag bei 4 % der monatlichen BGG, die aus deinem Nettoeinkommen finanziert werden.

Du kannst den Beitrag jährlich anpassen oder eine Weile aussetzen und die Zahlungen später wieder aufnehmen. So passt sich die Berolina Privat an dein Leben an.

WISSENSWERTES

Steuern und Sozialabgaben

Steuern in der betrieblichen Altersversorgung sind ein komplexes Thema – bitte lass dich daher bei Detailfragen von einem Steuerberater beraten. Die Grundregeln:

- Bei Leistungen aus bereits versteuerten Beiträgen (deine Beiträge in der Basisversorgung, Berolina Privat) wird nur der Wertzuwachs (Ertragsanteil) versteuert.
- Bei Leistungen aus un versteuerten Beiträgen (Unilever-Beiträge in der Basisversorgung, Berolina Entgelt Plus, UZR) wird die gesamte Auszahlung versteuert, in der Regel zu einem niedrigeren Steuersatz als während des Arbeitslebens.
- Die Leistungen aus der Berolina Zulage Plus beruhen auf deinen versteuerten Beiträgen und der un versteuerten staatlichen Förderung. Die Auszahlung wird voll versteuert.
- Auf die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung fallen für alle Leistungen grundsätzlich Sozialversicherungsbeiträge an. (Ausnahme: Berolina Zulage Plus – diese bleibt sozialversicherungsfrei.)



Insolvenz – doppelt gesichert

Die Berolina legt die Beiträge sicher und zuverlässig an – das wird auch von der BaFin überwacht. Im Fall der Fälle – einer Zahlungsunfähigkeit der Pensionskasse – muss Unilever die Verpflichtungen übernehmen. Die Beiträge oberhalb der BBG, die intern von Unilever verwaltet werden, sind ebenfalls doppelt geschützt: durch den Unilever Pensions-Treuhand e. V. und den Pensionsversicherungsverein aG.

Ausscheiden bei Unilever

Wenn du bei Unilever ausscheidest, ohne dass du schon eine Rentenzahlung beantragen kannst, geht dir deine Vorsorge nicht verloren:

Basisversorgung

- Der Teil deiner Altersversorgung, der auf deinen eigenen Beiträgen beruht, wird beitragsfrei weitergeführt und durch Bonusgutschriften wächst deine Pension weiter.
- Die von Unilever finanzierten Rentenbausteine bleiben erhalten, wenn du mindestens 3 Jahren bei Unilever warst und mindestens 21 Jahre alt bist. Ansonsten verfallen diese Bausteine – das entspricht der gesetzlichen Regelung.³

Zusatzversorgung

- Die zusätzlichen Altersversorgungen bleiben dir auf jeden Fall erhalten, wenn du Unilever verlässt und können durch Bonusgutschriften weiterhin ansteigen.
- Die Ergänzungsversicherungen der Berolina kannst du in der Regel sogar weiterführen, wenn du ausgeschieden bist – wenn auch zum Teil in veränderter Form. Details findest du im Internet.
- Die UZR setzt dagegen voraus, dass du Einkommen von Unilever beziehst. Sie kann daher nicht weitergeführt werden.

DEINE ANSPRECHPARTNER

Diese Broschüre ist eine vereinfachte Darstellung der betrieblichen Altersversorgung bei Unilever. Maßgeblich sind allein die jeweils gültigen Betriebsvereinbarungen, Versorgungsbedingungen sowie Satzung, Versicherungsbedingungen und Tarife der Berolina. **Du willst es genauer wissen?**

Dann sprich uns gerne an. Deinen konkreten Ansprechpartner findest du auf unseren Internetseiten:

Unilever Deutschland Holding GmbH Pensionsreferat	Pensionskasse Berolina VVaG
Neue Burg 1 20457 Hamburg www.altersvorsorge-unilever.de	Spitalerstraße 16 20095 Hamburg www.pensionskasse-berolina.de

³ Abhängig vom Zusagebeginn gelten abweichende gesetzliche Regelungen. Weiterführende Information findest du auf unserer Homepage oder setze dich gerne mit uns in Verbindung.

Anhang

Information der Pensionskasse Berolina VVaG zur Offenlegungsverordnung



Informationspflichten aufgrund der Offenlegungsverordnung

Der von der Pensionskasse Berolina VVaG gewählte Nachhaltigkeitsansatz ist in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik dargestellt. Er berücksichtigt implizit auch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die internen und externen Investitionsentscheidungen der Pensionskasse.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung") sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Pensionskasse haben können. Vom Grundsatz her stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine neue Risikoklasse dar, sondern sind als Teilaspekt in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationellen Risiko zu berücksichtigen und tragen als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikogruppen bei. Eine isolierte Betrachtung der zu erwartenden Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite wird daher nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Auswahl von Vermögensgegenständen für die Pensionskasse wird neben den Zielen und Anlagestrategien auch der Einfluss von Risikoindikatoren bewertet. Die Prüfung von in Frage kommenden Kapitalanlagen umfasst daher auch die wesentlichen Auswirkungen von Risiken auf die erwartete Rendite und den Marktpreis der Investments.

Bei der Auswahl und Überwachung von Asset-Managern ist die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Investmentprozess relevant. Grundsätzlich wird nur mit solchen Managern zusammengearbeitet, die die Nachhaltigkeitsvorgaben der Pensionskasse auch erfüllen. Im Rahmen der Umsetzung der Offenlegungsverordnung sind auch die externen Vermögensverwalter der Pensionskasse dazu verpflichtet, die gesetzlich geforderten Informationen zu veröffentlichen.

Im Sinne des Artikel 4 (1) b der Offenlegungsverordnung geben wir an, dass nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht der Pensionskasse gibt es aktuell keine verfügbaren und objektiven Marktdaten, welche eine Quantifizierung dieser nachteiligen Auswirkungen erlauben. Des Weiteren würden die mit der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Berichtspflichten den Verwaltungsaufwand deutlich unverhältnismäßig erhöhen.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik der Pensionskasse Berolina VVaG steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen der Pensionskasse. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken hat keinen explizit nachvollziehbaren und quantitativ wesentlichen Einfluss auf die Vergütungspolitik der Vorstände der Pensionskasse.

Stand: Februar 2023